

Mitgliederreglement Statuten SPOV

Artikel 4.1, 4.2, 4.3 und Artikel 14.1, 14.2

1 Casinos

- 1.1 Jedes terrestrische Casino auf Schweizer oder liechtensteinischem Boden kann Mitglied des SPOV werden
- 1.2 Die Aufnahme wird durch den Vorstand beschlossen
- 1.3 Der Jahresbeitrag pro Rata temporis (Kalenderjahr) ist CHF 1'000.00, der Jahresbeitrag muss nach Aufnahme in den Verband innerhalb 10 Tagen bezahlt werden
- 1.4 Die definitive Aufnahme erfolgt erst nach Bezahlung des Jahresbeitrages
- 1.5 Das Casino hat ein Stimmrecht von 20 Stimmen

2 Veranstalter Kategorie A (4 Tische und mehr)

- 2.1 Jede juristische Person welche Pokerturniere an 4 oder mehr Tischen durchführt kann Verbandsmitglied Kategorie A werden
- 2.2 Jeder Veranstalter muss ein Aufnahmegesuch stellen (über SPOV-Seite oder schriftlich)
- 2.3 Jeder Veranstalter muss die Aufnahmeerklärung ausfüllen und unterschreiben
- 2.4 Nur wer die Aufnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben hat, kann aufgenommen werden
- 2.5 Die Aufnahme wird durch den Vorstand beschlossen
- 2.6 Der Gesuchsteller hat kein Rechtsmittel gegen eine Ablehnung
- 2.7 Der Jahresbeitrag pro Rata temporis (Kalenderjahr) für Mitglieder Kategorie A ist CHF 500.00, der Jahresbeitrag muss nach Aufnahme in den Verband innerhalb 10 Tagen bezahlt werden
- 2.8 Die definitive Aufnahme erfolgt erst nach Bezahlung des Jahresbeitrages
- 2.9 Ein Mitglied der Kategorie A hat 20 Stimmrecht

3 Veranstalter Kategorie B (1 bis 3 Tische)

- 3.1 Jede juristische Person welche Pokerturniere an bis zu 3 Tischen durchführt kann Verbandsmitglied Kategorie B werden
- 3.2 Jeder Veranstalter muss ein Aufnahmegesuch stellen (über SPOV-Seite oder schriftlich)
- 3.3 Jeder Veranstalter muss die Aufnahmeerklärung ausfüllen und unterschreiben
- 3.4 Nur wer die Aufnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben hat, kann aufgenommen werden
- 3.5 Die Aufnahme wird durch den Vorstand beschlossen
- 3.6 Der Gesuchsteller hat kein Rechtsmittel gegen eine Ablehnung
- 3.7 Der Jahresbeitrag pro Rata temporis (Kalenderjahr) für Mitglieder Kategorie B ist CHF 250.00, der Jahresbeitrag muss nach Aufnahme in den Verband innerhalb 10 Tagen bezahlt werden
- 3.8 Die definitive Aufnahme erfolgt erst nach Bezahlung des Jahresbeitrages
- 3.9 Ein Mitglied der Kategorie B hat 10 Stimmrecht

4 Nutzung von Daten für Veranstalter

- 4.1 Wer als Veranstalter vom Verband aufgenommen wurde kann die auf der Internetseite für Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorlagen, Unterlagen, Spielerdaten für den eigenen Bedarf nutzen
- 4.2 Es ist strikte untersagt die unter 4.1 aufgeführten Daten Dritten zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Wer gegen Artikel 4.2 verstösst wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verband ausgeschlossen

5 Spieler

- 5.1 Jede/jeder Schweizerin/Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Person kann Mitglied im Verband werden
- 5.2 Wer Mitglied werden will muss sich über die Seite SPOV anmelden und seine persönlichen Daten hinterlegen
- 5.3 Der Jahresbeitrag (Kalenderjahr) ist CHF 25.00
- 5.4 Nur wer den Jahresbeitrag bezahlt hat gilt als Stimmberechtigtes Mitglied
- 5.5 Der Jahresbeitrag kann bei einem Veranstalter welcher SPOV-Mitglied ist oder direkt auf das PC-Konto einbezahlt werden
- 5.6 Stimmberechtigte haben 1 Stimmrecht

Vom Vorstand beschlossen

28. Juli 2018 (6. Vorstandssitzung)